

Online- Seminarreihe 2023:

Die Aufzeichnungen der bisherigen Vorträge sind online.

Zu finden sind sie auf der Homepage der LWG über diesen Link: <https://bit.ly/3RVYsqq>

Vormerken - 14. März 2023

Bonusabend: Laubwandflächenmodell

- **Neue Aufwandmengenangabe im Pflanzenschutz**, Heinrich Hofmann, LWG

Für das Webinar am 14. März 2023 registrieren: <https://bit.ly/3ls7uz3>

Terminhinweis Hochschule Geisenheim University:

Im Rahmen des Projektes „ALaSKAR“ (Analyse einer Langfristigen Speicherung von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Rebflächen) laden wir zu einem Workshop „**Praxisforschungsnetzwerk für Klimawandel-Anpassung**“ ein, bei dem wir Forschende und Praktiker:innen zusammen bringen möchten.

01.03. 2023, 10.00 – 17:00 Uhr an der Hochschule Geisenheim

Viele Winzer:innen probieren neue Wege in der Bewirtschaftung ihrer Weinberge aus oder streben die Produktion „klimapositiver Weine“ an.

Lässt sich die Widerstandsfähigkeit der Weinberge und Böden vor dem Hintergrund der Herausforderungen des Klimawandels verbessern? Können Winzer:innen eigene (Rest-)CO₂-Emissionen über Pflanzenkohle kompensieren? Fast jeder und jede hat schon von Schlagworten wie „regenerativer Weinbau“, „Pflanzenkohle“ oder „Terra preta“ gehört – aber was genau verbirgt sich dahinter?

Die Teilnahme am Workshop ist kostenlos. Hier geht es zur Anmeldung des Workshops:

<https://veranstaltungen.hs-geisenheim.de/event/workshop-praxisforschungsnetzwerk-fur-klimawandel-anpassung>

Mit herzlichen Grüßen

Claudia Kammann, Timo Strack und Manfred Stoll

Hochschule Geisenheim University; Von-Lade-Str. 1, 65366 Geisenheim; www.hs-geisenheim.de

Hinweis für Teilnehmer:

Zwecks Bildung von Fahrgemeinschaften können Sie sich gerne beim Weinbauring, Beate Leopold, melden: b.leopold@weinbauring.de oder 0151-15834202

KULAP Antragstellung Endtermin 23.02.2023

Die wichtigsten Maßnahmen für den Weinbau:

K74 Steillagenförderung (früher B55)

Bitte beachten sie, dass es in diesem Jahr wieder möglich ist, Förderung für Weinberge ab 40% Hangneigung in der Stufe 4 zu beantragen, Fördersatz 1000 Euro/ha.

Informationen zu den förderfähigen Flächen erhalten sie bei ihrem zuständigen **AELF**.

K72 Herbizidverzicht im Weinbau (420 Euro/ha)

Förderfähig ist der Verzicht von Herbiziden auf Rebflächen (Nutzungscode 843, 845, 848)

Wichtig: „Herbizidfrei“ beinhaltet auch Abbrenner, d.h. keine Behandlung gegen Stockaustriebe möglich.

K72 ist nicht kombinierbar mit O10, früher B10.

Es handelt sich um eine Einzelflächen bezogene Maßnahme.

K99 Förderung kleiner Strukturen

Der bisherige Agrarstrukturzuschlag der Ausgleichszulage wird als Maßnahme zur Förderung kleiner Strukturen mit verbesserter Förderung angeboten.

Alle Feldstücke des Betriebes mit förderfähiger Fläche in den einbezogenen Größenkategorien sind förderfähig,

d.h. für Flächen von 100 m² - 5.000 m² gibt es 60€/ha und von 5.001m² - 10.000m² gibt es 30€/ha.

Es handelt sich um eine gesamtbetriebliche Maßnahme.

Weitere Infos und Fördermöglichkeiten finden sie im Förderwegweiser unter

<https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/001007/index.php>

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das **für Sie zuständige AELF**

oder bei der LWG an

Tel. 0931/9801-3521 Peter Wolter, -3522 Inge Schömig
